

11 Artenschutzprojekte

11.1 Fledermäuse

Fledermäuse leben an unterschiedlichen Stellen in den Städten des westlichen Ruhrgebiets. Ihre Quartiere befinden sich insbesondere in Spalten an Gebäuden aller Art sowie in Baumhöhlen in Wäldern und Parks. All diese Quartiere sind durch menschliche Aktivitäten gefährdet, wenn Gebäude saniert oder Bäume gefällt werden.

Die BSWR betreibt einige Projekte zum Schutz von Fledermäusen. Drei davon werden im Folgenden vorgestellt. Hinzu kommt das Gebäudebewohnerprojekt (Kap. 11.3) sowie die Sicherung der Quartiere an der Auftauhalle im Landschaftspark Duisburg-Nord (Kap. 10.1.2).

11.1.1 Regattabahn

Das Jahr 2019 war das 13. Monitoring-Jahr für die Fledermäuse am Parallelkanal im Sportpark Duisburg (Kowallik 2019b). In diesem Jahr wurde der Besatz der insgesamt 85 Vogel- und Fledermauskästen im Spätsommer/Herbst kontrolliert und einzelne Reparaturen vorgenommen. Dabei wurde ein adultes Männchen einer Zwergfledermaus gefunden. Das Tier hatte den Kasten offenbar für wenige Tage aufgesucht, um dort Weibchen zur Paarung anzulocken. In drei weiteren Kästen wurden zudem jeweils kleine Mengen an Fledermauskot vorgefunden, also hatten vermutlich auch dort einzelne Tiere oder Kleingruppen wenige Tage verbracht.

In allen 13 Jahren waren kleine Anzahlen von Zwergfledermäusen nachweisbar. In den ersten Jahren zeigte sich eine kurzfristige Steigerung bis zu sechs besetzten Kästen, dann wieder ein Abfall bis zum Minimalwert von nur zwei besetzten Kästen im Jahr 2017. 2018 schien u. a. mit dem ersten Nachweis einer Gruppe von Raufhautfledermäusen der Durchbruch geschafft zu sein, was sich aber 2019 nicht fortsetzte. Somit muss das Vorjahr als Ausnahme und nicht als Trendwende betrachtet werden. Die Nutzung der als Kompensation für den Verlust von Baumhöhlen aufgehängten Kästen ist weiterhin nicht zufriedenstellend. Dies gilt umso mehr für den Großen Abendsegler, der Hauptgegenstand der Kompensation war, die Kästen aber zu keinem Zeitpunkt aufgesucht hat.

11.1.2 Grafenbusch

Das Waldgebiet Grafenbusch liegt zentral in Oberhausen und grenzt nördlich an die Emscher sowie westlich an die A516/B223. Durchzogen wird es von der A42 und mehreren Bahnlinien. Mit 63 ha ist der überwiegende Teil als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Die unten beschriebenen Maßnahmen be-

schränken sich auf den Teil nördlich des Bahnbogens vom Hauptbahnhof nach Osterfeld.

Im Rahmen der Anlage des dritten Bahngleises für die Betuwe-Linie und des Neubaus der Straßenüberführung Rosa-Rothofstraße wurden Bäume am Rande des Grafenbuschs gefällt. Zur Kompensation der dabei verloren gegangenen Baumhöhlen wurden im Jahr 2018 durch den RVR Ersatzquartiere für Fledermäuse angelegt, deren Monitoring die BSWR übernommen hat. Dabei handelt es sich neben 20 konventionellen Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart auch um 20 Initialbohrungen in lebenden Baumstämmen zur Weiterentwicklung von Baumhöhlen.

Die Kontrolle der Kästen und Höhlen fand 2019 zweimalig im Mai und August statt (Kowallik 2019a). Dabei wurden alle Quartiere vor Ort optisch untersucht, ob Fledermäuse anwesend waren oder Kot eine frühere Anwesenheit belegte. Da der Kot in Baumhöhlen durch die teils hohe Feuchtigkeit schnell zur Unkenntlichkeit zerfallen kann, wurden hier zudem Proben entnommen, die anschließend unter Binokular und Mikroskop untersucht wurden. Fledermäuse nehmen bei der Fellpflege immer einzelne Haare mit auf, die sie dann mit dem Kot ausscheiden, ebenso bleiben Fledermaushaare an den Wänden der Höhlen hängen. Da sich Haare nicht schnell zersetzen, können sie mit hoher Sicherheit über Monate in den Mulmproben aus den Baumhöhlen nachgewiesen werden.

An einzelnen Kästen waren Schäden festzustellen sowie das langsame Zuwachsen einiger Höhleneingänge (Abbildung 94). Beides wird im Laufe des Winters behoben, damit die Quartiere ihre Eignung und Erreichbarkeit nicht verlieren.

In den Kästen wurden keine Spuren von Fledermäusen gefunden, sondern vor allem Wirbellose sowie Kot und Federn von Vögeln, aber nur vereinzelt Nester. In einer Baumhöhle konnten durch die mikroskopische



Abbildung 94: Die Zugänge einiger gebohrter Höhlen beginnen seitlich zuzuwachsen (hier noch 2,5 statt 4 cm).



Analyse einer Mulmprobe einzelne Fledermaushaare festgestellt werden (Abbildung 95). Da es sich nur um relativ kleine Bruchstücke handelte, war keine Artbestimmung möglich. Der Nachweis, dass nach einem Jahr mindestens eine Fledermaus eine der Höhlen gefunden und aufgesucht hat, ist damit aber erbracht.

Das Monitoring wird in den kommenden Jahren fortgeführt. Dabei wird sich zeigen, ob die Fledermäuse die Höhlen, die wegen ihres Spechthöhlen-artigen Einfluglochs leicht zu finden sind, trotz der noch geringen Größe bereits als Zwischenquartiere nutzen. Bei den Kästen ist abzuwarten, wann die Tiere diese Struktur, die keinem natürlichen Suchschema entspricht, entdecken und nutzen.



Abbildung 95: Bruchstück eines Fledermaushaars aus der Mulmprobe einer Höhleninitiale im Grafenbusch (Mikroskop)

11.1.3 Fledermaushilfe

Neben diesen konkreten Projekten steht die BSWR dauerhaft für Fragen zu Fledermäusen aus Bevölkerung und Verwaltung zur Verfügung. Auch 2019 meldete sich wieder eine Reihe von Bürgern mit ihren Fragen, der Schwerpunkt lag hierbei in den Sommermonaten. Meist ging es um Tiere, die sich in Wohnungen verfliegen hatten oder die offenbar flugunfähig am Boden aufgefunden wurden. Jungtiere, die ihr Quartier zu früh verlassen haben, also noch nicht selbständig fliegen können, werden abends an einem geeigneten Ort ausgesetzt, von ihren Müttern wieder abgeholt und ins Quartier zurückgebracht. Verfliegene Tiere können, sofern sie nicht verletzt sind, entweder durch geöffnete Fenster selbst herausfliegen oder draußen an erhöhten Stellen ausgesetzt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fragen bezog sich auf den Erhalt und die Förderung von vorhandenen Quartieren an Gebäuden oder Gehölzen. Hier konnten ebenfalls Hilfestellungen zur Anbringung von geeigneten Fledermauskästen, -brettern etc. gegeben werden. Generell war der überwiegende Teil der Anfragen

auf Schutz und Hilfe für die Fledermaus bezogen. Nur in Einzelfällen wurden die Tiere als störend empfunden, z. B. weil Anwohner Angst davor hatten oder weil ein Bewegungsmelder regelmäßig nächtliche Einbruchalarme auslöste.

11.2 Vögel

11.2.1 Rebhuhn und Steinkauz in Bottrop

Die Kartierungen von Rebhuhn und Steinkauz im Bottroper Norden wurden im inzwischen fünften Jahr auf zwei Teilflächen fortgesetzt. Dabei wurden alle Bereiche außerhalb größerer Wälder zwischen „Zum Heidhof/Lehmschlenke/Brabecker Weg“ im Norden und „Zur Grafenmühle/Vossundern/Ruhehorst“ im Süden sowie zwischen A31 im Osten und Kirchheller Heide im Westen kartiert. Insgesamt umfassten beide Untersuchungsgebiete (425 ha + 392 ha) rund 8,2 km².

Bei vier Abendbegehungen zwischen dem 25.02. und 21.03. wurde jeder Bereich für jede Art zweimal kontrolliert. Wie bei den Kartierungen im Vorjahr konnte das Rebhuhn auch auf diesen Teilflächen nicht mehr nachgewiesen werden, während vier Reviere des Steinkauzes abgegrenzt werden konnten. Darunter befanden sich auch zwei Brutpaare im Umfeld des Hof Stratmann nördlich der Straße „Im Spring“. Dieses Vorkommen ist schon seit mindestens 15 Jahren bekannt und konnte schon während der Erfassungen im Rahmen des deutschen Brutvogelatlas (ADEBAR) Mitte der 2000er Jahre festgestellt und 2012 abermals bestätigt werden.

11.2.2 Kiebitzschutz

Die Betreuung der letzten verbliebenen Kiebitzvorkommen im Bottroper Norden wurde weiter intensiviert. Zu den Flächen aus den Vorjahren „Dorfheide und Umgebung“, „Wiedau“, „RRB Boye“, an der Straße „Zum Kletterpoth“, „Abgrabung Schwarze Heide“ und „Lohbraucksweg“ kamen mit „Christfurth“, „In der Miere“, „Brackbecker Feld“ und „Kaukamp“ weitere hinzu.

Auf dem Brachstreifen, angrenzend zur „Baustelle Dorfheide“, war ein Kiebitzpaar anwesend, während auf der gegenüberliegenden Seite der Rentforter Straße auf einem Erdbeerfeld und dem direkt nördlich angrenzenden Kartoffel- und Maisacker vier Revierpaare vertreten waren. Betrachtet man alle vier Flächen als gemeinsame Brutkolonie („Dorfheide und Umgebung“), kann hier also von fünf Revierpaaren ausgegangen werden, von denen mindestens drei auch Schlupferfolg hatten. Mindestens zwei Familien wanderten daraufhin über die Rentforter Straße zu zwei naturnahen Regenrückhaltebecken in die „Baustelle Dorfheide“ ein. Dort fanden sie gute Nahrungsbedingungen vor und mindestens drei

Jungvögel wurden flügge. Bei fünf Paaren macht dies einen Bruterfolg von 0,6 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar, was knapp unter dem mindestens notwendigen Wert von rund 0,7 flüggen Jungvögeln pro Brutpaar für die Erhaltung eines stabilen Bestands liegt.

An der Wiedau wurde abermals rund die Hälfte der Fläche als Feldvogelinsel zur Verfügung gestellt. Auf dieser und in deren Umgebung fanden sowohl Erst- als auch Nachgelege statt. Nachdem am 12.04. eine Familie und zwei Nester vorhanden waren, wurden Anfang Mai maximal vier Nester gleichzeitig bebrütet, jedoch keine Familien mehr angetroffen. Von diesen Nestern lagen zwei außerhalb der Feldvogelinsel und wurden zum Schutz vor dem Überfahren im Zuge der Bewirtschaftung am 24.05. markiert. Über das genaue Schicksal ist nichts bekannt, da die Fläche durch den Aufwuchs nicht mehr überblickt werden konnte. Da hier Mitte Juni aber noch mindestens sechs Kiebitze anwesend waren, die ausgiebiges Warnverhalten zeigten, deutet dies zumindest auf zu diesem Zeitpunkt vorhandene Jungvögel hin.

Direkt benachbart zum „RRB Boye“ liegt das neu ins Projekt aufgenommene Vorkommen auf einer Ackerfläche an der Christfurth. Innerhalb des umzäunten Regenrückhaltebeckens haben die Kiebitze gut geschützt vor Störungen und mit Zugang zum Wasser gute Voraussetzungen zum Brüten, solange die Vegetation im Frühjahr entsprechend niedrig ist. Mitte April brüteten zwei Paare und ein weiteres führte bereits kleine Jungvögel. Im Mai war die aufkommende Vegetation dann zu hoch und dicht, sodass lediglich warnende Altvögel auf ein weiteres Vorhandensein von Jungvögeln hinwiesen. Da die Brutaktivitäten auf dem Acker an der Christfurth deutlich später begannen, ist nicht ganz klar, ob eines der dortigen Revierpaare möglicherweise auf ein Nachgelege eines zuvor im Regenrückhaltebecken gescheiterten Paares zurückgeht. Konservativ kann für beide Flächen zusammen von vier bis fünf Revierpaaren ausgegangen werden.

Im Bereich der Straße „Zum Kletterpoth“ waren die Voraussetzungen leider zunächst ungünstig, denn die Fläche war im März mit höherer Vegetation bedeckt. Auf Grund der feuchten Witterung war ein Befahren und maschinelles Vorbereiten der Fläche nicht möglich, sodass erst um die Monatswende März/April durch Schafbeweidung eine entsprechende Offenheit der Fläche erreicht werden konnte. Im gleichen Teilbereich wie im Vorjahr wurde eine Feldvogelinsel angelegt und auf der übrigen Fläche Mais eingesät. Vier Paare nutzten das Gebiet, fingen aber allesamt erst Anfang Mai an zu brüten (Abbildung 96). Daher ergab sich das Problem, dass etwaige Jungvögel auf Grund der aufwachsenden Feldfrucht nicht mehr ohne weiteres vom Feldrand aus gesehen werden konnten. Da am 07.06. jedoch Warnverhalten zu beobachten war, schienen zumindest zu diesem Zeitpunkt Jungvögel vorhanden gewesen zu sein.

In der Abgrabung am Flugplatz Schwarze Heide besetzten drei bis vier Kiebitzpaare ihre Reviere in einem Bereich, der zur baldigen Verfüllung und Vorbereitung einer späteren gewerblichen Nutzung vorgesehen war. Mit der UNB Bottrop und dem Betreiber konnte eine Lösung gefunden werden, die die betroffenen Bereiche bis zum 30.06. von den Arbeiten ausspartete. Zudem wurde eine Freigabe erst nach Kontrolle durch die BSWR vereinbart, um eine Gefährdung von späten Nachgelegen auszuschließen. So konnten die Tiere die Fläche bis dahin nutzen. Da bei der Kontrolle keine brutverdächtigen Individuen mehr angetroffen wurden, wurde die Fläche zum vereinbarten Zeitpunkt freigegeben. Ende April konnten maximal zwei Nester und eine Familie beobachtet werden. Danach schränkte der Aufwuchs der Ruderalvegetation die Sicht von außerhalb zunehmend ein, jedoch wiesen warnende Altvögel im Mai auf Jungvögel hin.

Auf den übrigen vier Flächen (Lohbraucksweg, In der Miere, Brackbecker Feld und Kaukamp) konnten keine Revierpaare kartiert werden. Hier waren entweder nie Kiebitze festgestellt worden, oder nur sporadisch ohne sichere Hinweise auf Territorien und Bruten. In der Summe aller untersuchten Gebiete ergab sich somit ein Gesamtbestand von 20 bis 22 Kiebitzpaaren.



Abbildung 96: Markiertes Kiebitznest auf der Fläche an der Straße „Zum Kletterpoth“ (02.05.)

11.2.3 Wespenbussard

Innerhalb der brütezeitlichen Wertungsgrenzen zwischen Mitte Mai und Anfang August wurden im Stadtgebiet von Bottrop mehrfach ehemalige und potenzielle Brutplätze aufgesucht. Während das Brutrevier im Bereich der Postwegmoore seit dem Bau einer Windenergieanlage in der Nähe weiterhin verwaist scheint, deuteten mehrere Beobachtungen zwischen Mitte Mai und Anfang Juni auf ein besetztes Revier im Großraum Zieroth hin.



Über der südlichen Kirchheller Heide und dem Kölnischen Wald wurde der Luftraum regelmäßig von der Halde Haniel aus kontrolliert, dennoch gelang hier nur Anfang Juli eine Einzelbeobachtung. Da diese mitten in der Brutzeit lag, kann im Großraum ein Revier vermutet werden. Eventuell befindet sich der Brutplatz eher im Hiesfelder Wald auf dem Stadtgebiet von Oberhausen. Die Beobachtung eines Familienverbandes, bestehend aus zwei Altvögeln und zwei frisch flüggen Jungvögeln am 01.08. im Bereich des Weihnachtssees, beweist, dass Wespenbussarde sich während der Brutzeit sehr unauffällig verhalten können, denn andere Beobachtungen existieren aus diesem Raum nicht. Da dort ein Revier bereits im Vorjahr besetzt war, kann davon ausgegangen werden, dass die Familie diesem zuzuordnen ist.

11.2.4 Uhu, Uferschwalbe, Flussregenpfeifer

Des Weiteren war die BSWR bei diversen konkreten artenschutzrelevanten Fragestellungen beratend und aktiv vor Ort tätig. Dies war vor allem in Bereichen der Fall, wo betriebswirtschaftliche Abläufe und artenschutzrechtliche Belange in unmittelbaren Konflikt gekommen waren. So meldete der Betreiber einer Bottroper Abgrabung, dass am dortigen langjährig bekannten Uhubrutplatz einer der Jungvögel offensichtlich krank und stark geschwächt im Nest verblieben war, während die übrigen Jungvögel bereits flügge waren. Gemeinsam mit der UNB Bottrop konnte der Vogel am 23.05. geborgen werden und in eine Pflegeeinrichtung in Wesel vermittelt werden.

Im Bereich einer anderen Bottroper Abgrabung konnte eine Brutfläche des Flussregenpfeifers und eine Brutkolonie der Uferschwalbe (Abbildung 97) in Absprache mit dem Betreiber während der Brutzeit aus der unmittelbaren betrieblichen Nutzung ausgespart



Abbildung 97: Uferschwalbenkolonie in einer Abgrabung

werden, sodass beide Arten hier im Frühjahr und Sommer ungestört brüten konnten.



Abbildung 98: In der Spitze des Giebels wurden bei diesem Gebäude im Essener Südostviertel drei Mauerseglerkästen in die Wärmedämmung integriert. (Foto: F. Cassese)

11.3 Gebäudebewohnende Arten

Das Ruhrgebiet ist geprägt von einem dichten Bestand an Gebäuden und beherbergt traditionell eine Vielzahl von Tierarten, die an das Leben in und an menschlichen Gebäuden angepasst sind. Durch Modernisierungsmaßnahmen, insbesondere zur Wärmedämmung, werden jedoch viele der vormals verfügbaren Zugänge und Spalten verschlossen, sodass diese Arten ihre Quartiere verlieren. Dies betrifft insbesondere den Mauersegler, der in NRW fast ausschließlich an Bauwerken brütet. Da er im Ruhrgebiet einen Verbreitungsschwerpunkt für ganz Deutschland hat, besteht hier eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art. Aber auch Fledermäuse sind oftmals von denselben Maßnahmen betroffen.

Zum Schutz der gebäudebewohnenden Arten im Großraum Ruhrgebiet betreiben die Biologischen Stationen Hagen sowie Östliches und Westliches Ruhrgebiet seit 2016 ein gemeinsames Projekt. Dieses richtet sich insbesondere an die großen Wohnungsbaugesellschaften. Sie werden beraten, wie im Zuge von Sanierungsmaßnahmen mit geringem Aufwand Ersatzquartiere für die unterschiedlichen Arten eingerichtet werden können.

Im Jahr 2016 begann die Allbau GmbH mit der Sanierung von zahlreichen Wohngebäuden in ganzen Straßenzügen im Essener Südostviertel. Der Fortgang dieses Projekts wurde bereits in den Jahresberichten für 2016 und 2017 vorgestellt. Im Jahr 2019 wurde dieses Großvorhaben mit Ausnahme von kleinen Restarbeiten und der Endabnahme, die für das Frühjahr 2020 geplant ist, abgeschlossen. Damit können alle installierten Ersatzquartiere in der Brutsaison 2020 von Vögeln und

Fledermäusen genutzt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Mauersegler, die in diesen Gebäuden zahlreiche Brutplätze hatten und bereits in den vergangenen Jahren in einigen der neuen Nistkästen nachgewiesen werden konnten. Das Bild (Abbildung 98) macht deutlich, wie die Kästen bevorzugt vor unbeheizten Räumen wie Treppenhäusern oder Winkeln von Giebeln platziert werden, damit sie keine Unterbrechung der Wärmedämmung verursachen.

11.4 Reptilien

11.4.1 Mauereidechsen am Pontwert

Im Duisburger Hafen lebt seit vielen Jahren eine große Mauereidechsen-Population. Am Pontwert südlich von Ruhrort ist ein wichtiger Teil der Population heimisch und kann dort vergleichsweise gut beobachtet werden (Abbildung 99).

Die BSWR hatte in den letzten Jahren, zusammen mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich und der Hafen AG, Maßnahmen zugunsten der Mauereidechsen durchgeführt. Wie Kontrollen der letzten Jahre zeigten, werden diese sehr gut angenommen. Bei drei Kontrollen im Jahr 2019 wurde die Situation erneut überprüft. Dabei wurden am 14.07. 110 Tiere (davon 2 subadulte) und am 13.08. 142 (davon 8 subadulte und 5 juvenile) im Bereich östlich der Karl-Lehr-Brücke gezählt.

Im Oktober begannen die Bauarbeiten an der Karl-Lehr-Brücke. In die artenschutzrechtlichen Gutachten und die ökologische Baubegleitung ist die BSWR nicht involviert. Bei einer letzten Kontrolle nach Baubeginn am 12.10. konnten 122 Tiere (davon 18 subadulte und 2 juvenile) beobachtet werden. Vier adulte und drei subadulte Mauereidechsen hatten bereits die im Rahmen



Abbildung 99: Mauereidechsen am Pontwert



Abbildung 100: Maßnahmen im Rahmen der Bauarbeiten am Pontwert (12.10.)

der Bauarbeiten angelegten, neuen Steinschüttungen angenommen (Abbildung 100).

11.4.2 Zauneidechsen an der Bodendeponie Kolkherhof

Die Zauneidechse (RL NRW 2, NRTL 2) ist streng geschützt und in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Daher ist sie auch als planungsrelevante Art gelistet. Erstmals wurden im Ruhrbogen (s. Kap. 9.1) am Kolkherhof im Jahr 2012 zwei Zauneidechsen beobachtet.

2016 hatte die BSWR eine spezifische Monitoring-Untersuchung durchgeführt (Schlupmann 2016). Dabei wurden auf einer Kontrollstecke von ca. 4,5 km bei fünf systematische Begehungen und zwei Zufallsbeobachtungen insgesamt 11 Tiere beobachtet, davon vier adulte, ein subadultes und sechs juvenile. Gefunden wurden die Tiere an der Wegböschung unterhalb des Bahndamms südlich der Deponie.

2019 führte die BSWR zum zweiten Mal ein Monitoring der Zauneidechsen-Population im Umfeld der Deponie durch. Insgesamt fanden im Zeitraum von Juli bis Oktober sieben Kontrollen von 6,5 bis 7 Stunden statt, meistens in den frühen Morgenstunden.

Am 28.08. wurde bei einer der systematischen Untersuchungen eine Zauneidechse beobachtet, ein juveniles Tier. Es hielt sich an der über Monate überfluteten Straße am Fuß der Eisenbahn-Brücke auf, am nordöstlichen Rand der Deponie.

Die Situation der Zauneidechse vor Ort ist insgesamt als schlecht einzustufen. Bei vergleichbarer Kontrollintensität wurden 2016 elf Tiere, 2019 aber nur ein Tier beobachtet. Ein Grund, dass 2019 keine adulten Tiere gesichtet wurden, kann auch an der früh einsetzenden und lange andauernden Hitze im Sommer 2019 gelegen haben. In dieser Zeit gelangen auch an anderen von der BSWR kontrollierten Standorten keine Sich-



tungen. Der Fund eines Jungtieres zeigt aber immerhin, dass sich die Zauneidechse in diesem Habitat noch erfolgreich reproduziert.

Vor allem die Sukzession durch Stauden, Brombeergrüpp und Gehölzen schränkt die Qualität des Zauneidechsen-Lebensraumes ein. Dass die Art überhaupt noch vorkommt, liegt sicher auch daran, dass die Wegränder noch regelmäßig gemäht werden und der Herbizideinsatz die Bahnanlagen freihält. Die BSWR hatte 2016 eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, um die Lebensbedingungen zu verbessern. Deren Umsetzung kann weiterhin empfohlen werden.

11.5 Amphibien

11.5.1 Kreuzkröten

Der Schutz der Kreuzkröte (Abbildung 101) im Ruhrgebiet ist eine wichtige Aufgabe der Biologischen Stationen Östliches und Westliches Ruhrgebiet (BSÖR/BSWR), die hier gemeinsam arbeiten. Die Kreuzkröte genießt als FFH-Art besondere Aufmerksamkeit und Schutz (Schlupmann 2019). Sie ist eine wichtige Leitart der Industriebrachen und Bergehalden und in NRW liegt hier eines der Schwerpunktorkommen. Dem Ruhrgebiet kommt daher eine besondere Verantwortung zu.

Bei einem Treffen der Städte des westlichen und zentralen Ruhrgebietes am 10.01. zum regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) konnten die beiden Stationen ihre Schutzkonzeption vorstellen und mit den Städten besprechen und abstimmen. Es wurde dabei beschlossen, das bereits vereinfachte Schutzkonzept weiter zu verfolgen und beispielhaft ein Kataster zu erarbeiten. Zu einem zweiten Termin sollen dann weitere Städte des Ruhrgebietes eingeladen werden, um das Thema ruhrgebietsweit zu behandeln.

Die beiden Biostationen erarbeiteten in der Folge ein vereinfachtes Kataster (vgl. Heuser & Schlupmann 2019). Für die recht gut untersuchten Städte Oberhausen und Mülheim an der Ruhr wurden die Kreuzkröten-Vorkommen beispielhaft im Kataster erfasst. Bei einem Treffen zusammen mit dem RVR im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) am 27.03. wurde das weitere Vorgehen besprochen. Dabei signalisierte der RVR Bereitschaft, Träger des Katasters zu werden. Daraufhin wurden die formalen und inhaltlichen Aspekte des Katasters mit Herrn Dr. Bieker vom RVR bei mehreren Terminen bis in den Herbst abgestimmt. Am 27.06. wurde die Konzeption auf dem zweiten Treffen mit den Ruhrgebietsstädten vorgestellt.

Beschlossen wurde auch, Anfang 2020 einen Workshop zum Thema Kreuzkröte im Ruhrgebiet zu veranstalten, der dann für den 03.03.2020 im Programm der NUA in Recklinghausen als öffentliche Veranstaltung

eingestellt wurde. Die unerwartet aufwändigen Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung begannen unter Beteiligung der Städte Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Essen und Herne sowie der Emschergerossenschaft im Herbst und sollten tatsächlich bis in den Februar andauern.

Neben den gemeinsamen organisatorischen Tätigkeiten war die BSWR auch konkret unterstützend bei der Beratung zur weiteren Entwicklung und Erhaltung der CEF-Maßnahmen in der Stadt Oberhausen tätig. Dazu gab es mehrere Ortstermine an verschiedenen Standorten. Zudem verfolgte die BSWR die Bestände der Kreuzkröte in verschiedenen Gebieten, darunter auch denen, wo bereits Maßnahmen zu ihrem Schutz umgesetzt worden waren (Landschaftspark Duisburg-Nord, Waldteichgelände West in Oberhausen, Gleispark Frintrop in Essen, Zeche Carl-Funke in Essen). Aufgrund der Trockenheit der letzten beiden Jahre war die Wasserführung aber sehr problematisch und in den meisten Gebieten blieb der Fortpflanzungserfolg aufgrund des monatelangen Trockenfallens der Kleingewässer weitgehend aus.



Abbildung 101: Kreuzkröte im Landschaftspark Duisburg-Nord

11.5.2 Amphibienschutz an Straßen

Die Vonderorter Straße liegt auf bzw. an der Grenze der Städte Oberhausen und Bottrop. Hier wandern aus dem Wald auf Bottroper Seite zu dem großen Parkteich im Revierpark Vonderort in Oberhausen (Kap. 13.7) jedes Jahr Amphibien über die Straße und drohen bei der Laichwanderung überfahren zu werden. Es handelt sich um viele Erdkröten, einige Molche (Teich- und Bergmolche) sowie wenige Grasfrösche. Auf Initiative von Anwohnern wurden 2014 erstmals Maßnahmen zum Schutz der wandernden Tiere ergriffen. Seitdem stellt die BSWR jedes Jahr einen Amphibienschutzzaun auf, durch den die Hinwanderung erfasst wird. Anwohner und Helfer des BUND und NABU Bottrop

betreuen den Zaun ehrenamtlich. 2019 waren Diana Knorr, Astrid Müller, Christel Raape, Claudia Schadwinkel und Angelika Ullrich tätig. Allen, auch ungenannten Begleitern, sei herzlich gedankt.

2019 wurde der Zaun am 20.02. errichtet und am 02.04. abgebaut. Kontrolliert wurde je nach Situation abends und morgens. Mehrere Wanderschübe sind erkennbar (Abbildung 102). Bereits am 21. und 22.02 wanderten einige Tiere, vom 27.02.–07.03. folgte dann ein nicht unerheblicher Anteil, dann erneut gegen Mitte März und schließlich große Zahlen vom 20. bis 25.03. Ab dem 23.03. waren bis 03.04. an und auf der Straße zurückwandernde Erdkröten zu beobachten.

Nachdem bereits 2017 und 2018 deutlich mehr Tiere gezählt wurden als in den drei Jahren zuvor, wurde 2019 eine Rekordzahl an Amphibien auf ihrer Laichwanderung festgestellt (Abbildung 103). Mehr als doppelt so viele Tiere wie in den ersten drei Kontrolljahren wurden 2019 erfasst. Möglicherweise zeigt sich hier ein Erfolg der alljährlichen Rettungsaktion. Da Amphibienpopulationen von Natur aus sehr großen Schwankungen unterliegen, sind die Ursachen der Zunahme aber letztlich nur schwer zu beurteilen.

Durch die von der BSWR betreuten und unterstützten und von ehrenamtlichen Helfern praktizierten Maßnahmen können jedes Jahr erhebliche Zahlen vom Straßentod gerettet werden. Dennoch muss betont werden, dass immer nur einem Teil der Tiere geholfen werden kann. Für die Rückwanderung der Amphibien aber auch für die unauffällige Abwanderung der winzigen, metamorphosierten Jungtiere kann hier aufgrund der örtlichen Situation kein Zaun aufgestellt werden. Zudem würde eine mehrmonatige Betreuung von Zäunen ehrenamtlich nicht zu leisten sein. Die BSWR hatte daher bei Besprechungen zur anstehenden Moderni-

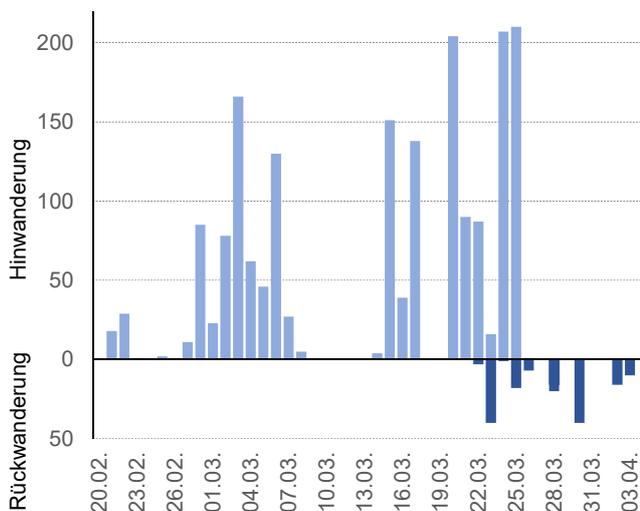


Abbildung 102: Verlauf der Erdkrötenwanderung an der Vonderorter Straße im Jahr 2019. Aufgetragen sind die Zahlen für die Nächte. Abend- und Morgenanzählungen wurden unter dem Datum des Abends zusammengezählt.

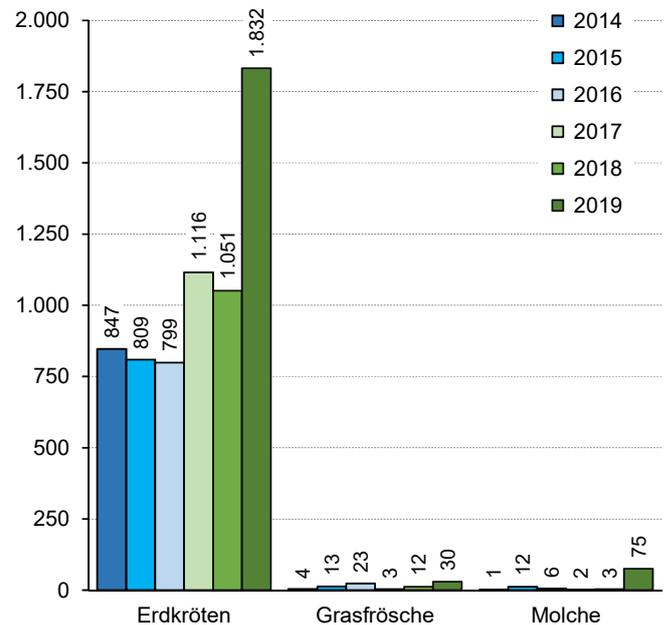


Abbildung 103: Entwicklung der Bestände in den Fangemern und am Zaun gesammelter und über die Straße getragener Amphibien an der Vonderorter Straße von 2014 bis 2019 (nur zum Laichgewässer hin wandernde Tiere)

sierung des Revierparks Vonderort einige schon früher angestrebte Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation nochmal ins Gespräch gebracht. Allerdings liegt die Straße außerhalb des Revierparks und damit nicht in der Zuständigkeit des RVR.

Eine einfache, wenn auch teure Maßnahme wäre die streckenweise Absenkung der Bordsteinkanten, wodurch wandernden Amphibien die Überquerung der Straße erleichtert würde. Das gilt ganz besonders für die winzigen, millimetergroßen Metamorphlinge. Da ein Erfolg aber schwer nachweisbar wäre, andererseits die Kosten fünfstellig geschätzt wurden, war die zuständige Stadt Oberhausen davor zurückgeschreckt. Bessere Lösungen mit festen Leitzäunen und Tunneln wären allerdings aufgrund der Topographie und der bestehenden Versorgungsleitungen im Straßenkörper nur schwer realisierbar und noch deutlich teurer.

11.5.3 Feuersalamander

Erstmals wurde die Salamanderpest, eine Hautpilz-erkrankung verursacht durch *Batrachochytrium salamandrivorans*, kurz Bsai, Anfang 2017 im Ruhrgebiet (Essen-Stadtwald) bestätigt. Das Pathogen greift die überlebenswichtige Haut unserer Schwanzlurche (Salamander und Molche) an. Die Haut befallener Tiere weist sehr häufig Läsionen auf, die als schwarze Kringlel auf dem gelbem Untergrund gut zu erkennen sind. Feuersalamander sterben meist innerhalb von zwei Wochen. Die Krankheit betrifft aber auch Molche, wenn auch weniger hart.



Seit der Veröffentlichung in Natur in NRW (Schulz et al. 2018) hat sich die Situation noch einmal verschärft. In Essen waren bereits 2018 vier Nachweise bekannt, im Stadtwald, auf und am Südwestfriedhof sowie direkt an der Stadtgrenze zu Heiligenhaus (Kreis Mettmann). 2019 kamen drei neue Nachweise von Bsal weiter ruhrabwärts in den bewaldeten Abhängen zur Ruhr hinzu (Kruppwald, Ruthertal). Im Falle des Essener Kruppwaldes waren im Frühjahr und Herbst 2018 bei intensiven Kontrollen noch keine erkrankten Tiere gefunden worden, so dass die Krankheit hier tatsächlich 2019 neu ausgebrochen ist. Ebenso verhält es sich im Duisburg-Mülheimer Stadtwald an der Stadtgrenze von Mülheim nach Duisburg (Rottbachtal).

Die Nachsuche nach Feuersalamandern im Bereich des Essener Stadtwaldes und des Südwestfriedhofes 2018 und 2019 blieb nahezu erfolglos, so dass hier ein massiver Rückgang bzw. das Verschwinden desselben bestätigt wurde. Dazu kommt, dass in einigen Bereichen der Feuersalamander verschwunden ist, bevor überhaupt eine Probenahme erfolgen konnte (Essen-Fulerum: zuletzt 2016 beobachtet), wofür Bsal mutmaßlich verantwortlich gemacht werden kann. In anderen Bereichen (z.B. dem Rumbachtal in Mülheim an der Ruhr) sind die Feuersalamander inzwischen sehr selten geworden, ohne dass ein Bsal-Nachweis gelang.

Nachweise von Bsal liegen auch aus Bochum (seit 2018: 4), Velbert und Hattingen (seit 2019), Witten (seit 2019) und Dortmund (seit 2019: 2) vor. Alles deutet demnach auf eine rapide Ausbreitung des Erregers hin. 2019 wurden seitens der TU Braunschweig auch Bachelorarbeiten (Marine Klampke, Alina Schulz) vergeben, die auch mit Unterstützung der BSWR (sowie anderer Helfer) ein wissenschaftlich anspruchsvolles Monitoring adulter Tiere sowie der Larven an vier Standorten durchführen konnten (Südwestfriedhof und Stadtwald in Essen, Sterkrader und Hiesfelder Wald in Oberhausen).

Die BSWR arbeitet beim Thema Bsal eng mit der Technischen Universität Braunschweig (Prof. Dr. M. Vences) und der Universität Leipzig (Vanessa Schulz, Prof. Dr. S. Steinfartz, beide vormals TU Braunschweig) zusammen. Für das Ruhrgebiet koordiniert sie zusammen mit Vanessa Schulz die Tätigkeiten. Zwei Arbeitstreffen für das Ruhrgebiet wurden am 07.02. und 28.11. in Haus Ripshorst unter reger Beteiligung des LANUV, von Unteren Naturschutzbehörden aus dem gesamten Ruhrgebiet und seinen Randzonen, der Ruhr-Universität Bochum und zahlreichen ehrenamtlichen Helfern veranstaltet. Die Treffen dienen der aktuellen Wissensvermittlung, dem Erfahrungsaustausch sowie der Koordinierung der weiteren Tätigkeiten. Dadurch war auch 2019 ein abgestimmtes Vorgehen bei der Probenahme im Ruhrgebiet möglich. Neben den beiden Treffen nahm die BSWR auch an einem Treffen zum FuE-Projekt „Monitoring und Entwicklung von Vorsor-

maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Chytridpilzes Bsal im Freiland“ beim Bundesamt für Naturschutz, BfN, am 28.10. in Bonn teil. Dort wurden Freiland- und Laborergebnisse aus der Eifel und dem Ruhrgebiet, das Larvenmonitoring und das weitere Vorgehen diskutiert.

Zudem wurde auch seitens der BSWR die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Bereits im Februar wurde ein Flyer, der die Situation beschreibt, die Möglichkeiten der Desinfektion aufzeigt und Ansprechpartner benennt, gedruckt. Der Flyer wurde an vielen Stellen ausgelegt und vielen Interessierten mitgegeben. Inzwischen musste er bereits nachgedruckt werden. Populäre Beiträge erschienen im Mitteilungsblatt des Landesverbandes NRW der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie im Oberhausener Stadtmagazin „Oh!“ (Schlüpmann & Schulz 2019a, b). Auch auf einer Feldherpetologen-Tagung in Linz/Österreich wurde das Thema durch die BSWR publik gemacht und intensiv mit den Kollegen diskutiert (Schlüpmann et al. 2019b).

11.5.4 Geburtshelferkröte

Im NSG Asey wurde erneut nach der Geburtshelferkröte gesucht. Bei den Begehungen gelangen aber keine Nachweise. Tatsächlich ist die Sukzession weit fortgeschritten (Abbildung 104) und es müssen zwingend Maßnahmen zur Freistellung ergriffen werden. Da es eine Mitteilung aus der Bürgerschaft gab, die auf ein Vorkommen im Randbereich der ehemaligen Abgrabung hindeutet, wären solche Maßnahmen vielleicht noch nicht zu spät und eine kleine Population könnte wieder entwickelt werden. Daneben dürften viele andere Pflanzen und Tiere von solchen Freistellungsmaßnahmen profitieren.



Abbildung 104: Die Sukzession im NSG Steinbruch Asey ist weit fortgeschritten.